



Änderung der Wahlanordnung vom 15. Oktober 2019: Anordnung des zweiten Wahlganges der Neuwahlen der Ge- meindebehörden für die Amtsdauer 2020 - 2024

1. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 7. April 2020 den neuen Terminplan für den zweiten Wahlgang der Neuwahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2020 –2024 wie folgt festgelegt:

30. April 2020, 12.00 Uhr	Eingabeschluss für Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang der Neuwahlen der Gemeindebehörden
28. Juni 2020	Zweiter Wahlgang der Neuwahlen der Gemeindebehörden
1. September 2020	Amtsantritt Gemeindebehörden und Gemeindeparlamente

2. Im Übrigen gelten die Anordnungen der Neuwahlen der Gemeinde- und Stadträte sowie der Neuwahlen der Korporationsrätinnen und Korporationsräte für die Amtsdauer 2020 –2024 vom 15. Oktober 2019.

Luzern, 7. April 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker